

AUSSCHREIBUNG

Fortbildungslehrgang in Vollzeit zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in Teil I und Teil II

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Fortbildungslehrgang für die Fortbildungsprüfung zum/ zur **Verwaltungsfachwirt/-in** Teil I und Teil II an. Der Lehrgang umfasst 664 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtseinheiten (Teil II). Der Unterricht wird montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 14.45 Uhr stattfinden (Änderungen vorbehalten).

Termine Teil I:

Dauer: 05. August 2019 bis 29. November 2019
Schriftliche Prüfung: 02., 03., 05., 09. und 10. Dezember 2019
Praktische Prüfung: 27. und 28.04.2020 (Änderungen vorbehalten)

Termine: Teil II:

Dauer: Mai/Juni 2020
Schriftliche Prüfung: 24. Juni 2020
Praktische Prüfung: 20. und 21. Juli 2020 (Änderungen vorbehalten)

Der Fortbildungslehrgang und die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/ zur Verwaltungsfachwirt/-in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 09. Dezember 2013.

Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen (§ 3 PrO):

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
 - Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung), Angestelltenprüfung I,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und danach eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Aufstellung der Lehrgangsgebühr Teil I & Teil II

Lehrgangsgebühr:	3.170,00 EUR
Lehrmaterial:	<u>130,00 EUR</u>
Gesamt	<u>3.300,00 EUR</u>

Rechnungen werden vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn gestellt. Diese wird mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

Als zusätzliches Lehrmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer/-innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV) mitbringen. Einen Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang.

Zulassungsanträge sind bis spätestens **15. Mai 2019** (Ausschlussfrist) beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Die Anträge sind im Internet unter www.rp-karlsruhe.de, Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12c, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Anmeldungen müssen parallel beim Regierungspräsidium Karlsruhe und zum Lehrgang bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16-19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:
http://www.studieninstitut-rn.de/Downloads/Anmeldung_Verwaltungsschule.pdf

Für Fragen steht Ihnen Frau Späth gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303 zur Verfügung.